

Allgemeines

Die Neue Große Bergstraße wurde 1966 als erste Hamburger Fußgängerzone errichtet. Sie stellt speziell in den Bereichen Einzelhandel und ärztliche Dienstleistungen einen an Bedeutung gewinnenden Zentrumsbereich dar. Mit dem Neubau des ersten Ikea-Einrichtungshauses in Zentrumslage wurde östlich des sog. Goetheplatzes zudem eine frequenzstarke neue Einzelhandelsnutzung etabliert. In der Neuen Großen Bergstraße findet zwei Mal in der Woche ein Wochenmarkt statt. Unmittelbar westlich des sog. Goetheplatzes ist ein größeres Gebäude errichtet worden, welches neben Wohnungen, auch Gastronomie und Einzelhandel beherbergt.

Notwendigkeit des Vorhabens

Die Neue Große Bergstraße ist als zentrale Einkaufsstraße von besonderer Bedeutung für die Mitte Altonas. Ihr baulicher Zustand, vor allem der Oberflächen ist in die Jahre gekommen und durch zahlreiche bauliche Eingriffe, vielfältig gestört. In vielen Fällen ist die Oberflächenentwässerung durch diese Eingriffe nicht mehr gewährleistet. Zudem sind Aspekte der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und des Brandschutzes heute nicht ausreichend berücksichtigt. Mit der Erneuerung der Unterführung unter der Max-Brauer-Allee im Bereich des Bahnhofs Altona und der Neugestaltung des sog. Goetheplatzes vor dem Neubau von Ikea wurden der westliche und östliche Anschlussbereich der Neuen Großen Bergstraße bereits umgebaut.

Die Planung für die Neue Große Bergstraße zielt daher zum einen auf eine Beseitigung der funktionalen Mängel im baulichen Zustand und zum anderen auf eine Verbesserung der gestalterischen Verbindung des öffentlichen Raums zwischen der Max-Brauer-Allee (einschließlich Unterführung) und des sog. Goetheplatzes ab. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die gestalterische und funktionale Einbindung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Marktnutzungen, Sondernutzungsflächen für Außengastronomie und Stadtfeste (Bühnen, Stände, ...) sowie Feuerwehr- bzw. Rettungstrassen.

Der gegenwärtige Zustand der Neuen Großen Bergstraße (einschließlich des südlichen Lamp´weges) im nördlich anschließenden Bereich stellt durch die baulich-gestalterischen und funktionalen Defizite sowie durch beeinträchtigende Nutzungen keine attraktive Verbindung zwischen den Einkaufsstraßen des Bezirks, der Ottenser Hauptstraße und der Großen Bergstraße dar. Dies führt zu einer Trennung des Altonaer Zentrums.

Im näheren Umfeld des Plangebiets zeigen sich zudem einige, für den Stadtteil bedeutende städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, wie das östlich angrenzende Entwicklungsquartier Altona-Altstadt, die städtebaulichen und im ersten Bauabschnitt auch hochbaulichen Planungen für die Mitte Altona, welche das Gebiet nördlich des Altonaer Bahnhofs umfassen sowie der Zu-

kunftsplan „Mehr Altona“, der für die Stadtteile Altona-Altstadt, Altona-Nord und Sternschanze eine Perspektive für die räumliche Entwicklung erarbeitet.

Das Plangebiet fungiert als Fußgängerzone und verbindet zusammen, mit der Unterführung an der Max-Brauer-Allee, den östlichen und den westlichen Teil des Zentrums von Altona, welches aufgrund seiner konfliktreichen Rad- und Fußwegeverbindung derzeit als beeinträchtigt zu bewerten ist. Der Bereich des Plangebiets ist nicht bebaut. Auf der gesamten Länge zwischen Unterführung und dem sog. Goetheplatz wird die Neue Große Bergstraße zweimal wöchentlich für den Wochenmarkt genutzt, der im Stadtteil sehr beliebt und gut angenommen ist.

Der Projektauftrag bzw. die Umsetzung der Neugestaltung der Neuen Großen Bergstraße wurde vom der Bezirksversammlung Altona am 25.06.2015 (Drucksache 20-1299) beschlossen.

Mit der BV-Drucksache XVIII-2667 „Marktplatz Goetheplatz jetzt beginnen“ wurde beschlossen, dass der Wochenmarkt bestehen bleiben und seine Aufenthaltsqualität erhöht werden soll.

Der Bereich östlich der Fußgängerunterführungsmündung Neue Große Bergstraße liegt im Bereich des Integrierten Entwicklungskonzepts für das Sanierungs- und Stadtumbaugebiet Altona-Altstadt S5. Das aktuelle Konzept vom Februar 2016 stellt im Plangebiet Neue Große Bergstraße, Lamp'lweg und Große Bergstraße einen Entwicklungsbereich dar.

Mit der Neuplanung soll u.a. hier eine Außengastronomie ermöglicht werden. Zudem sollen Fahrradbügel und zusätzliche Müllbehälter installiert werden.

Mit dem Umbau der Neuen Großen Bergstraße können folgende Sanierungsziele gestärkt und teilweise umgesetzt werden:

- Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes und der Zentrumsfunktion des östlichen Bezirkszentrums,
- Stabilisierung und Optimierung des Einzelhandelsstandortes
- Verbesserung der städtebaulichen und funktionalen Verbindungen mit der Ottenser Hauptstraße im Westen und dem Goetheplatz bzw. der Großen Bergstraße im Osten,
- Stärkung des Stellenwertes des Gebiets als öffentliches und kulturelles Zentrum.

Gepanter Zustand

Allgemeines

Zentrales Ziel des Umbaus der Neuen Großen Bergstraße ist die gestalterische und funktionale Aufwertung in Verbindung mit der Herstellung einer weitgehenden Barrierefreiheit.

Bei der Umgestaltung des öffentlichen Raums sind als Vorgaben der Wochenmarkt, die Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen, Grundleitungen, Sondernutzungsflächen der angrenzenden Geschäfte sowie der Erhalt der gelbblühenden Kastanie zu berücksichtigen - siehe Lageplan 3 (Gestaltung mit sämtlichen Randbedingungen).

Gestalterisch soll eine Verbindung zwischen der umgestalteten Unterführung und dem sog. Goetheplatz hergestellt werden. Dabei sollen die bereits verwendeten Materialien, rotbunter Klinker im Riegelformat und grauer Granit, sowie die Ausstattungselemente aufgegriffen und weitergeführt werden. Räumlich stellt die Neue Große Bergstraße einen hybriden Raum zwischen Straße und Platz dar. Mit einer linearen Anordnung von schmalkronigen Ahornbäumen auf der Südseite sowie mit Solitärpflanzungen auf der Nordseite wird diesem besonderen Raumtyp Rechnung getragen.

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig an dem Planungsprozess beteiligt (öffentliche Plandiskussion am 18.11. und 20.11.2015: Internet – siehe unter <http://www.altona-altstadt.de/grossebergstrasse/aktuelles/news/2015>). Vorschläge und Anregungen wurden nach Abwägung bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Einzelheiten

Ein breites Funktionsband im Süden und ein schmaleres Entwässerungsband im Norden gliedern den in Ost-West-Richtung gestreckten Raum. An marktfreien Tagen wird der zentrale Bereich zwischen den beiden Funktionsbändern als Hauptlaufzone angeboten. Die Breite dieses Mittelstreifens variiert von 17,5 m im Westen bis 4,5 m im Osten. An Markttagen wird dieser Bereich zur Aufstellung der Marktstände genutzt und die Fußgänger werden an den Rändern zwischen Marktständen und Fassaden geführt.

Das breitere Funktionsband im Süden weist eine durchgängige Breite von 4,5 m auf und nimmt die linearen Ahornbaumpflanzungen auf. Neben den Bäumen werden in diesem Band Sitzgelegenheiten und Fahrradständer angeboten. Neben den Bäumen und den Ausstattungselementen werden die Sondernutzungsflächen der südlich angrenzenden Geschäfte und Gastronomiebetriebe in diesem Funktionsband angeordnet. Durch die Verlagerung der Sondernutzungsflächen

von den Flächen unmittelbar vor den Fassaden in das Funktionsband können die Bereiche vor den Fassaden in Zukunft für die Fußgänger freigehalten werden.

Auf der Nordseite nimmt das schmale Funktionsband Standorte für Mastleuchten auf und bildet eine im öffentlichen Raum sichtbare Grenze für die Außengastronomischen Sondernutzungen vor den Fassaden. Ebenfalls auf der Nordseite werden drei Solitärbaumpflanzungen mit Rundbänken vorgeschlagen. Als Baumarten sollen hier rotlaubige Ahornarten, Amberbäume oder Blumeneschen gepflanzt werden. Im Lamp´lweg sollen die drei Linden erhalten werden. Diese klassische Dreigliedrigkeit des Raums soll helfen, die Fußgängerströme an Markttagen und marktfreien Tagen besser zu lenken und für die Sondernutzungsflächen klare Abgrenzungen durch die Gestaltung vorzugeben.

Der Bodenbelag in der Neuen Großen Bergstraße, im Lamp´lweg und der Großen Bergstraße wird aus dem gestalterischen Zusammenhang an der Oberfläche zwischen Unterführung Max-Brauer-Allee und sog. Goetheplatz abgeleitet. Wichtigstes Ziel ist es, den Bereich der Neuen Großen Bergstraße über ein einheitliches Material mit den angrenzenden öffentlichen Räumen an der Oberfläche zu verbinden. Wie in der Unterführung und auf dem sog. Goetheplatz ist daher ein Belag aus verschiedenen farbigen Klinkern im Riegelformat und Fischgrätverband geplant worden. Die Verlegung sollte so erfolgen, dass der Oberflächenbelag von der Mitte des öffentlichen Raums zu den Rändern hin immer heller wird. Durch diese Gestaltung, den Bodenbelag im zentralen Bereich dunkler zu wählen, soll der intensiven Marktnutzung mit den Problemen der Oberflächenverschmutzung Rechnung getragen werden.

Das Beleuchtungskonzept für die Neue Große Bergstraße knüpft ebenfalls an die Beleuchtungstypen auf dem sog. Goetheplatz und an den Rampen der Unterführung an. Die Mastleuchte City-Woody mit den seitlich am Mast angebrachten Strahlern mit LED-Bestückung soll auch hier zum Einsatz kommen. Die Aufstellung erfolgt in linearer Form. Farbwahl der Oberflächen, Beleuchtungskonzept und Ausstattungselemente greifen in der geplanten Konzeption eng ineinander. Insgesamt ist das Konzept auf Grund der finanziellen Vorgaben besonders in der Höhengestaltung bestandsorientiert. Der von den Bürgern geschätzte Markt hat bei der gestalterischen Konzeption neben der Verbindung von Unterführung und sog. Goetheplatz oberste Priorität.

Von den insgesamt sieben vorhandenen Bäumen (vier Kastanien, eine Linde, eine Kirsche, eine gelbblühende Kastanie) sollen sechs Bäume gefällt werden, da sie in ihrer Vitalität stark beeinträchtigt sind. Der Grünausschuss hat in seiner Sitzung am 05.01.2016 der Fällung zugestimmt (Drucksache: 920/1909). Die gelbblühende Kastanie soll erhalten bleiben und mittels eines neuen Hochbeetes in die Umgestaltung mit der neuen Höhengestaltung integriert werden.

Die Neupflanzungen umfassen sechs Ahornpflanzungen auf der Südseite und drei Solitärbaumpflanzungen auf der Nordseite. Als Arten für die Solitärbaumpflanzungen werden rotlaubige Ahornarten, Amberbäume oder Blumeneschen vorgeschlagen.

Durch das Aufstellen von mehreren Fahrradabweisbügeln in den oberirdischen Flächen soll das ungeordnete Abstellen von Fahrrädern vor den Fassaden eingedämmt werden. Papierkörbe werden in ausreichender Stückzahl vorhanden sein und orientieren sich in ihrem Erscheinungsbild, genau wie die Fahrradabweisbügel an der Formensprache der neu gestalteten Unterführung und des sog. Goetheplatzes. Sitzbänke im südlichen Funktionsband und Rundbänke auf der Nordseite der Neuen Großen Bergstraße laden zum Verweilen unter den neuen Baumpflanzungen ein. Bei den geplanten Sitzbankelementen wird eine anteilige seniorengerechte Ausführung berücksichtigt. Durch die Neuplanung der Oberflächen und die leicht geänderte Aufstellordnung des Marktes sind teilweise Anpassungen der Standorte von Strom- und Verteilerschränken sowie der Werbeanlagen notwendig.

Einschränkungen während der Bauzeit

Aufgrund der Verlagerung des zweimal wöchentlich stattfindenden Wochenmarktes während der Bauzeit von der Neuen Großen Bergstraße in die Große Bergstraße, im Bereich zwischen der Max-Brauer-Allee und dem sogenannten Goetheplatz (Platz vor Ikea), ist mittwochs und samstags, in der Zeit zwischen 5.00 Uhr bis 16.00 Uhr, das Befahren der Großen Bergstraße, von der Louise-Schröder-Straße bzw. von der Jessenstraße aus, nicht möglich. Die HVV Buslinie 112 wird an diesen Tagen verlegt. Eine Anlieferung der Geschäfte in der Großen Bergstraße sowie Neuen Großen Bergstraße ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Gewerbetreibende werden gebeten, ihre Anlieferzeiten entsprechend anpassen. Die zwei in der Großen Bergstraße befindlichen Tiefgaragen (Lamp'1 Weg und Neubau sogenannte Bergspitze) werden berücksichtigt. Es ist möglich, durch geführte Umleitungen aus den Tiefgaragen ins Hamburger Verkehrsnetz zu fahren und umgekehrt. Die Sperrungen und Umleitungen sind dem Lageplan Temporäre Marktaufstellung Große Bergstraße – prov. Verkehrsführung zu entnehmen.

Die Maßnahme wird im Bereich Fußgängerunterführung Max-Brauer-Allee beginnen. Es ist vorgesehen in Teilabschnitten zu arbeiten, d.h. der fußläufige Durchgangsverkehr wird zu jeder Zeit gewährleistet und jeweils die Hälfte der Fußgängerzone gesperrt sein, auf der gearbeitet wird. Die andere Hälfte kann weiterhin genutzt werden. Sobald die eine Hälfte fertig ist und baulich abgenommen wurde, wird gewechselt. Dann wird die neue Fläche genutzt werden können und an der andere Hälfte gearbeitet. So wird sich die Baustelle in Richtung Osten, zum sogenannten Goetheplatz bewegen. Zusätzlich werden in der Fußgängerzone Flächen gesperrt, die von der dort tätigen Baufirma als Baustelleneinrichtungsfläche (Lagerfläche für Material und Maschinen) genutzt werden. Die Zuwegungen zu den Hauseingängen werden in den abgesperrten Flächen durch entsprechend gekennzeichnete Umleitungen und durch „Brücken“ erreichbar sein.

Bauzeit

Die Baumaßnahme wird Anfang Oktober 2016 beginnen und im Sommer 2017 (voraussichtlich Juli 2017) beendet sein.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

[REDACTED]

Firma
IBT Ihr Bau Team GmbH

[REDACTED]

Auftrags-Nr.:	Datum: 24.08.2016
VOB 2016/0175	
[REDACTED] - 5/2016	
Vergabeart:	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	
<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	
PSP-Element:	[REDACTED]
Sachkonto:	[REDACTED]
PSP- Element:	[REDACTED]
Sachkonto:	[REDACTED]
Sachbearbeiter:	[REDACTED]
Teil.:	[REDACTED]

ZUSCHLAGSSCHREIBEN

Baumaßnahme
Neue Große Bergstraße; Neugestaltung von Max-Brauer-Allee bis zum sogenannten Goetheplatz

Angebot für
Straßenbauarbeiten

Angebotsdatum 10.08.2016

Anlagen

- Zweitausfertigung dieses Zuschlagsschreibens
- keine Pläne

Aufgrund Ihres Angebots erhalten Sie im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg den Auftrag zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen.

Auftragssumme: 1.367.599,37 i. W. Einmilliondreihundertsiebenundsechzigtausenfünfhundertneunundneunzig 37/100 EUR

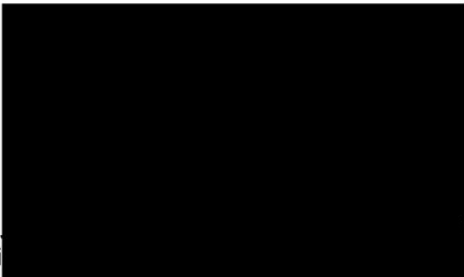
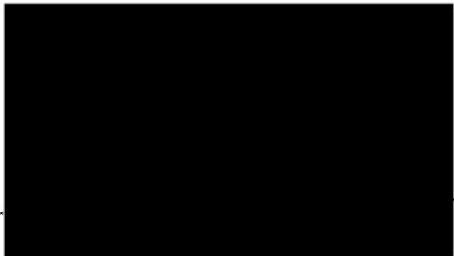
- Fristen:
- Sind keine Daten eingetragen, gelten die Ausführungsfristen der Nummern 2.1 bis 2.3 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).
 - Gemäß Nr. 2.4 der BVB werden die Fristen datumsmäßig wie folgt festgelegt:

Beginn der Arbeiten		am
Fertigstellung der	-Arbeiten	am
Ende der Einzelfristen	-Arbeiten	am
	-Arbeiten	am

Erläuterungen

Hinweis: Erläuterungen sind zu nummerieren. Werden keine Erläuterungen abgegeben, ist zu schreiben: „Keine“. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine Eintragungen mehr vorgenommen werden können.

"Keine"

.....
Unterschrift  

Bitte reichen Sie die Zweitausfertigung dieses Zuschlagsschreibens als Empfangsbestätigung und Mitteilung der Vertretungen unverzüglich unterschrieben zurück.

Empfangsbestätigung und Mitteilung der Vertretungen

1. Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Zuschlagsschreibens.
2. Für die Leitung der Ausführung des vorgenannten Bauauftrags wird als bevollmächtigte/r Vertreter/in bestellt:
NameTel
Anschrift
Ein Wechsel in der Vertretung wird der Dienststelle unverzüglich mitgeteilt.
3. Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigte/r Vertreter/in bestellt (falls abweichend von Nr. 2):
NameTel
Anschrift
Ein Wechsel in der Vertretung wird der Dienststelle unverzüglich mitgeteilt.
4. Nur Tief- und Ingenieurbau:
Als Verantwortliche/r für alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs wird benannt:
NameTel
Anschrift
Als dessen/deren Stellvertreter/in wird benannt:
NameTel
Anschrift
Ein Wechsel des/der Verantwortlichen und/oder der Stellvertretung wird der Dienststelle unverzüglich mitgeteilt.

(Ort und Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)